

Handlungshilfe Sucht BR Arnsberg

Kurzform-Rosinski-Rohde 5/2011

Alle Beschäftigten sind gehalten, bei Anzeichen einer Suchterkrankungen Vorgesetzte zu informieren.

Ziel: Suchterkrankung möglichst früh zu erkennen.

Veränderungen Arbeitsverhalten:

Leistungsschwankungen, Konzentrationsprobleme, Häufung von Fehlern, Unzuverlässigkeit, Unpünktlichkeit, Erhöhung Fehlzeiten, Erhöhung Konflikte/ Kontaktvermeidung...

Veränderung Persönlichkeit:

Extreme Stimmungsschwankungen, verringerte Belastbarkeit, Einschränkungen Sozialverhalten, Vernachlässigung Äußeres, Häufung finanzieller u. rechtlicher Probleme, Alkoholfahne, Rausch, Händezittern, heimliches Trinken, Alkoholvorräte ...

Verhalten von Vorgesetzten:

Sollen „Problemgespräch Sucht“ führen. (Genauere Vorgaben, wie ein solches Gespräch zu führen ist)

Gesprächsfallen: keine Gerüchte und Vermutungen; keine laienhaften Diagnosen, keine laienhaften Ursachenzuschreibungen, keine Einmischung ins Privatleben, nicht aus der Rolle als Vorgesetzter fallen, nicht mit Sanktionen drohen, die nicht umzusetzen sind; keine schnellen Erfolge wollen

Bei Auffälligkeiten im Arbeitsverhalten, schleppender Sprechweise, unsicherem Gang, Alkoholfahne muss Besch. nach Hause geschickt werden (für unversehrten Heimweg sorgen!)

Nach Wiedereingliederung/Entziehungskur/ ist besonderes Verständnis nötig. Genuss alkohol. Getränke am Arbeitsplatz untersagen.

Interventionsstufen (jeweils im 2Monats-Abstand)

Int.stufe 1: vertrauliches Gespräch zwischen Vorgesetztem (Schulleitung) und Beschäftigtem.

Int.stufe 2: förmliches Dienstgespräch zwischen SL, Schulaufsicht (ggf. PR und Schwerbeh., Person des Vertrauens, Suchtkrankenberaterin). Ladungsfrist: 1 Woche; Vermerk Personalakte; Info PR;

Int. stufe 3: gleicher Teilnehmerkreis wie bei 2; Prüfung des Einleitens disziplinarischer Maßnahmen; Anhörung des PR; Anordnung Amtsarzt

Int. stufe 4: Einleitung Disziplinarmaßnahme (Angestellte Abmahnung); Entlassung aus dem Dienst.

Bei Rückfall Wiedereinstieg in Interventionsstufe 3.

Grundsätzlich: Wiedereingliederung vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

DATENSCHUTZ!